Amtsblatt

Heimat- und Bürgerzeitung
der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeiger

Jahrgang 23 | Freitag, den 18. Dezember 2015 | Nr. 13

O schöne, herrliche Weihnachtszeit

O schöne, herrliche Weihnachtszeit,
was bringst du Lust und Fröhlichkeit!
Wenn der heilige Christ in jedem Haus
teilt seine lieben Gaben aus.

Und ist das Häuschen noch so klein,
so kommt der heilige Christ hinein,
und alle sind ihm lieb wie die Seinen,
die Armen und Reichen,
die Großen und Kleinen.

Der heilige Christ an alle denkt,
ein jedes wird von ihm beschenkt.
Drum lasst uns freun und dankbar sein!
Er denkt auch unser, mein und dein.

(Heinrich Hoffmann von Fallersleben)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zum bevorstehenden Weihnachtsfest
übermittle ich Ihnen die herzlichsten Grüße.
Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen gesunde und
friedvolle Feiertage sowie einen guten Start ins Jahr 2016.

Ihr Bürgermeister, Toni Hübler

Informationen der Verwaltung

Redaktionsschluss im Januar 2016

Die **1. Ausgabe** des „Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeigers“ 2016 **erscheint**

am Freitag, d. 29.01. 2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge **in digitaler Form** (Word-Format) ist

Montag, der 18.01.2016

Dieser Termin ist bindend. Zu spät eingehende Manuskripte können in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt werden. Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufes gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung des Einsenders. Telefonisch können Berichte nicht entgegengenommen werden.

Achtung – Schließzeiten zu den Feiertagen im Dezember

Die **Verwaltung** der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, einschließlich **Einwohnermeldeamt** und **Standesamt** bleibt

am Donnerstag, dem 24. Dezember 2015

und

am Donnerstag, dem 31. Dezember 2015

ganztägig geschlossen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung der Schließtage, eine **Bearbeitung von Angelegenheiten** ist an diesen Tagen **nicht möglich**!!!.

Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

OT Uhlstädt
Jenaische Str. 90
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Öffnungszeiten der Verwaltung einschließlich Standesamt

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister, Herr Hübler 036742/67062
Sekretariat, Frau Bohne 036742/67060

Haupt- und Ordnungsverwaltung:
Leiterin, Frau Heyder-Freiny 036742/67070
SB Haupt- und Ordnungsverwaltung,
Frau Herschmann 036742/67061
SB Haupt- und Personalverwaltung,
Frau Sickmüller 036742/67063
Einwohnermeldeamt, Frau Ohme 036742/67072
SB Jugend, Soziales, Kultur und Sport,
Frau Schröder 036742/67065
Standesamt Frau Streipert 036742/67067

Finanzverwaltung:
Kämmerer, Herr Stödtler 036742/67071
Steuern, Abgaben, Liegenschaften
Frau Seiferth 036742/67069
Kassenleiterin/Vollstreckungsstelle, Frau Mohr 036742/67064
SB Kasse, Frau Eismann 036742/67073

Bauverwaltung:
Leiterin Bauhof/SB, Frau Pohl 036742/670793
SB Frau Meißner 036742/670791
SB Frau Fichtelmann 036742/670790

unsere Fax-Nummern:
Sekretariat/Jugend- u. Soziales/
Einwohnermeldeamt 036742/62278
Standesamt/Finanzen/Haupt- u. Ordnungsamt ... 036742/67088
Touristinformation 036742/63536
Bauverwaltung 036742/670798

Weitere Einrichtungen in der Gemeinde
Bibliothek 036742/62334
Touristinformation 036742/63534
Sport- und Vereinszentrum/Sportverein 036742/67662
Feriencamp Partschefeld
über Gemeindeverwaltung..... 036742/67060
Feuerwehr Uhlstädt 036742/67751
Ortsbrandmeister Rudi Vulpius 0172/8608155
Freibad Großkochberg 036743/22527
Kindergarten „Am Sperlingsberg“
Großkochberg 036743/20429
Feuerwehrgerätehaus Großkochberg 036743/20044
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.,
Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld 03671/527010-8
Frau Herzinger 0160/97330719

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister :

in Heilingen:
Herr Papperitz, im Gemeindebüro Heilingen 48
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Tel.: 036742/62402
In Großkochberg:
Herr Hercher, nach Vereinbarung

Achtung!

Vorübergehend geänderte Sprechzeiten
des Kontaktbereichsbeamten der Polizei:
dienstags .....von 15.00 bis 17.00 Uhr
Tel.: 036742/670795 (nur während der Sprechzeiten)

Notrufe/Bereitschaftsdienste:

Allgemeiner Notruf/Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizeiinspektion Rudolstadt 03672/453-0
Rettungsleitstelle Saalfeld 03671/990-0
(ärztlicher Notfalldienst, Anmeldung von Krankentransporten,
Auskunft über Arzt- und Apothekenbereitschaft,
Bereitschaftsdienste bei Störungen
- Gas, Wasser, Elektro usw.)
Notruf bei Vergiftungen 0361/730730
Energieversorgung (E.ON Thüringer Energie AG)
Zentrale Störungsstelle Erfurt 0361/652-2090
bei Störungen der Erdgasversorgung 0800/6861177
Bereitschaft ZWA Thüringer Holzland 036601/57849
Bereitschaft ZWA Saalfeld-Rudolstadt
- Trinkwasser 0173/3791307
- Abwasser 0173/3791303
Bereitschaft Trink- und Abwasser Heilingen
Herr Hempel 0171/2872041

Besuchen Sie uns auch im Internet unter

www.uhlstaedt-kirchhasel.de
und bei Facebook

Information der Ordnungsverwaltung

Das Straßenbauamt Mittelthüringen weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass das Aufhängen von Werbeplakaten oder anderen Gegenständen an Verkehrszeichenpfosten oder sonstigen Einrichtungen der Straßenausstattung außerhalb wie auch innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen nicht zulässig ist. Dies gilt dem Grunde nach nicht nur für Bundes- und Landesstraßen.
Besonders auffällig ist immer wiederkehrend die Benutzung von Brücken- und Stützwandgeländern für Werbezwecke. Auch dies ist ohne Genehmigung des entsprechenden Baulastträgers, also der Behörde, welche für die Erhaltung und Unterhaltung des betreffenden Bauwerkes zuständig ist, nicht statthaft.
Eine zweckentfremdete Nutzung von Geländern ist in der Regel nicht genehmigungsfähig. Einerseits ist Werbung ihrem Wesen nach darauf gerichtet, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Dies bedeutet eine Ablenkung der Verkehrsteilnehmer vom Ver-

kehrsgeschehen und kann zu verkehrsgefährdenden Situationen führen. Andererseits wird insbesondere an den Metallgeländern die Oberflächenbeschichtung (Lackierung und Verzinkung) beschädigt. In dessen Folge ist der Korrosionsschutz der Metallteile nicht mehr ausreichend gegeben.

Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Gehwegen im Winter

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Grundstückseigentümer in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel verpflichtet sind, die Gehwege vor ihren Grundstücken von Schnee zu beräumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt, Granulat) zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke (im Jahr mit gerader Endziffer) als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke (im Jahr mit ungerader Endziffer) zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. **Grundsätzlich darf der beseitigte Schnee bzw. die Eisstücke nur auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes, d.h. auch nicht auf Gehwegen, entsorgt werden. In Ausnahmefällen darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.**
Die Sicherungsmaßnahmen sind in der Zeit von **07.00 - 20.00 Uhr** vorzunehmen.
Die Grundstückseigentümer der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel werden außerdem dringend gebeten, die ggf. vor ihren Grundstücken liegenden Hydranten von Schnee und Eis zu befreien, damit sie im Bedarfsfall jederzeit für eine sofortige Löschwasserentnahme zugänglich sind. Aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes sollten diese zusätzlichen Arbeiten im eigenen Interesse durchgeführt werden.
Die Entnahme von Streumaterial aus gemeindeeigenen Streugutbehältern zum Bestreuen von Weg- und Hofflächen innerhalb von Privatgrundstücken ist nicht erlaubt. Das für die privaten Grundstückesoberflächen erforderliche Streumaterial hat jeder Grundstückseigentümer selbst vorrätig zu halten.
Bedenken Sie bitte, dass Grundstückseigentümer, die ihren o.g. Pflichten nicht nachkommen, ggf. für daraus resultierende Unfälle und Schäden haften und außerdem mit einen Ordnungsgeld gestraft werden können.

Behinderung des Winterdienstes

Bewuchs von Bäumen und Sträuchern der in den Verkehrsraum der Straße oder Gehweg hineinragt, kann eine Gefahr für den Verkehr, insbesondere für die Winterdienstfahrzeuge darstellen. Wir bitten deshalb die Grundstückseigentümer, diese zurückzuschneiden, falls sie in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen.
Probleme bereiten jedes Jahr Fahrzeuge, die auf den Straßen geparkt werden und so besonders in engeren Straßen ein zügiges Durchfahren der Winterdienstfahrzeuge mit einer Räumbreite von teilweise 3 m behindern. Die Winterdienstfahrer werden bei beengten Verhältnissen aus haftungsrechtlichen Gründen nicht weiterfahren, so dass diese Straßenzüge nicht oder nur teilweise geräumt werden. Wir bitten deshalb um Beachtung und Verständnis.

Bekanntgabe der Wahlversammlung

zur Wahl des Wehrführers und des stellv. Wehrführers des Feuerwehrstützpunktes Großkochberg

Die Wahlversammlung findet am **Freitag, d. 29.01.2016 um 19:00 Uhr im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Großkochberg, Clöswitzer Straße in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel** statt.
Bei dieser Wahl werden der Wehrführer und der stellv. Wehrführer von den aktiven Kameradinnen und Kameraden der Löschgruppen Großkochberg, Neusitz und Teichweiden gewählt.
Ich bitte um Teilnahme aller Mitglieder der genannten Einsatzabteilungen.
gez. Vulpius
Ortsbrandmeister

Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Herrn Manfred Liegel

Am 02. Dezember 2015 verstarb im Alter von 74 Jahren Bürgermeister i.R. Manfred Liegel.
Er war von 1980 bis 1991 Bürgermeister der Gemeinde Schmieden und führte das Amt des Bürgermeisters sowie später des Ortsteilbürgermeisters bis 2004 ehrenamtlich fort. In dieser Zeit setzte er sich stets für die Belange der Bürgerinnen und Bürger und das Wohl seiner Gemeinde ein. Durch seine ruhige und freundliche Art war er nicht nur bei den Einwohnern seiner Gemeinde, sondern auch bei seinen ehemaligen Amtskolleginnen und Kollegen geachtet und anerkannt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
Toni Hübler
Bürgermeister

Uhlstädt-Kirchhasel, im Dezember 2015

Informationen aus der Gemeinde

Gemeinschaftsbaumaßnahmen im OT Kirchhasel und Oberhasel abgeschlossen

In den letzten Monaten wurden im Bebauungsgebiet „Auf der Sorge“ im OT Kirchhasel durch den ZWA Saalfeld-Rudolstadt neue Trink- und Abwasserleitungen sowie durch die TEN die Stromversorgung in die Erde verlegt. Als Folge der vom ZWA initiierten Baumaßnahme hat die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel die Straßenentwässerung neu geordnet und die Straßenbeleuchtung erneuert. Dank der milden Witterung ist es der ausführenden Baufirma Strabag AG BL Rudolstadt gelungen die Baumaßnahme noch vor Weihnachten fertig zu stellen. Die Behinderungen im Bereich der Straße zum Hirschgrund und auf dem Parkplatz am Saal haben somit ein Ende.

Die Baumaßnahme auf der rechten Seite des Baches im OT Oberhasel konnte ebenfalls termingerecht vor dem Jahresende fertig gestellt werden. Auch hier wurden durch den ZWA Saalfeld-Rudolstadt neue Trink- und Abwasserleitungen verlegt. Die Deckensanierung des überwiegenden Teils der Straßenoberfläche des Dorfplatzes Oberhasel konnte im Rahmen des „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis 4. Juli 2013 in Thüringen“ hergestellt werden, welches durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Thüringen gefördert wurde.

Sonstige Informationen

Jagdgenossenschaft Großkochberg

Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Großkochberg

Am 04. Dezember 2015 wurde durch die Versammlung der Jagdgenossen die Satzung der Jagdgenossenschaft Großkochberg beschlossen.
Die Satzung liegt ab 21. Dezember 2015 während der üblichen Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel, Jenaische Straße 90 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, für die Dauer von zwei Wochen öffentlich aus.
Der Jagdvorsteher
gez. Udo Hofmann

Aufruf: Tourismusverband sucht Unterstützung bei Wegearbeit

Sie bewegen sich gern in der Natur?
Sie haben Spaß am Wandern?
Sie möchten sich gern
ehrenamtlich engagieren?
Wir haben die richtige
Freizeitbeschäftigung für Sie!

Thüringen Saaleland

Der Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. sucht ab sofort engagierte Personen, die sich gern als ehrenamtliche Helfer, um die Wanderwege in der Region kümmern möchten.
Um eine optimale Orientierung für Wanderer und Gäste sicherzustellen und eine gute Begehbarkeit und Qualität der Wanderwege zu gewährleisten, sind regelmäßige Kontrollen und Begehungen auf unseren Erholungswegen notwendig.
Ihre **Aufgaben als ehrenamtlicher Wegewart** bestehen, im Rahmen der Qualitätssicherung der Wege, unter anderem in der Beurteilung des Wegezustandes sowie der Wegweisung und Markierung.
Entsprechend Ihrer individuellen Fähigkeiten überprüfen Sie die Wanderwege unserer Region, erfassen festgestellte Mängel und führen kleinere Reparatur- und Markierungsarbeiten durch.
Zu den Voraussetzungen für die Tätigkeit zählen eine gute körperliche Kondition, Orientierungssinn in der Natur und die Begeisterung für die Wanderwege unserer Region.
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, würden wir uns über eine Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle unseres Tourismusverbandes sehr freuen!

Kontakt:
Th. Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V.
Ansprechpartner: Stefan Göschka
Mail: goeschka@saaleland.de
Tel.: 036424/ 761486

Jagdgenossenschaft Zeutsch

Die zweite Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht für das Jahr 2014/2015 erfolgt am Freitag, den 08.01.2016 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Feuerwehr Zeutsch.
Die Jagdvorsteherin

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Haushaltssatzung 2016

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im ***Verwaltungshaushalt***
in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.760.669,00 EURO**
und im ***Vermögenshaushalt***
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.588.119,00 EURO**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	270 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
600.000,00 EURO
festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

a) Beamte	2,0
b) Arbeitnehmer	30.125

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

ausgefertigt:
Uhlstädt-Kirchhasel, den 27.11.2015
gez. Hübler
Bürgermeister (Siegel)

Beschlüsse des Hauptausschusses

Beschluss - Nr.: 052/2015
Genehmigung der Niederschrift
Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 11. öffentlichen Hauptausschusssitzung am 20.10.2015.

Beschluss - Nr.: 053/2015
Außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2015
Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2015 zuzustimmen.

Beschluss - Nr.: 054/2015
Genehmigung der Niederschrift
Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 11. nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung am 20.10.2015.

Beschlüsse des Bauausschusses

Beschluss - Nr.: 107/2015
Genehmigung der Niederschrift
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 16. öffentlichen Bauausschusssitzung am 29.09.2015.

Beschluss - Nr.: 108/2015
Genehmigung der Niederschrift
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 17. öffentlichen Bauausschusssitzung am 21.10.2015.

Beschluss - Nr.: 109/2015
Gemeindliches Einvernehmen
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das beantragte Vorhaben:
„Errichtung eines Carports mit Geräteschuppen
in der Gemarkung Zeutsch
(Flur 1, Flurstück 375/38-Wohngebiet „Zwölf Äcker“).

Beschluss - Nr.: 110/2015
Gemeindliches Einvernehmen
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das beantragte Vorhaben:
„Errichtung eines Wintergartens“
in der Gemarkung Engerda (Flur 1, Flurstück 73).

Beschluss - Nr.: 111/2015
Gemeindliches Einvernehmen
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das beantragte Vorhaben:
„Nutzungsänderung Halle“
in der Gemarkung Kirchhasel (Flur 6, Flurstück 739/7).

Beschluss - Nr.: 112/2015
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel stellt fest, dass die Grünanlage (Hecke) vor dem Grundstück 1-67/1 in der Ortslage Heilingen nicht der Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel unterliegt. Bei Bedarf wird den Grundstückseigentümern des Grundstücks 1-67/1 die Erlaubnis erteilt, einen weiteren Grundstückszugang anzulegen.

Beschluss - Nr.: 113/2015
Vergabe der Baumaßnahme „Ersatzneubau Blöschitzbrücke zwischen Oberhasel und Kirchhasel (ALI 013)“
Auf der Grundlage des Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 04.11.2015 erteilt der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel der
Firma
STRABAG AG Gruppe Rudolstadt
Jenaische Straße 124
07407 Rudolstadt
den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zur Beseitigung Hochwasserschäden „Ersatzneubau Blöschitzbrücke zwischen Oberhasel und Kirchhasel“.

Beschluss - Nr.: 114/2015
Vergabe der Baumaßnahme „Beseitigung HW-Schäden an Uferbefestigungen im OT Kirchhasel (IF 013)“
Auf der Grundlage des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung vom 11.11.2015 erteilt der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel der
Firma Queller Bau GmbH
Niederkrossen 11a
07407 Uhlstädt-Kirchhasel
den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zur „Beseitigung Hochwasserschäden an Uferbefestigungen im OT Kirchhasel“.

Beschluss - Nr.: 115/2015
Vergabe der Baumaßnahme „Beseitigung HW-Schäden an Uferbefestigungen im OT Oberhasel (IF 014)“
Auf der Grundlage des Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 11.11.2015 erteilt der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel der
Firma
Queller Bau GmbH
Niederkrossen 11a
07407 Uhlstädt-Kirchhasel
den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zur „Beseitigung Hochwasserschäden an Uferbefestigungen im OT Oberhasel“.

Beschluss - Nr.: 116/2015
Genehmigung der Niederschrift
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 16. nichtöffentlichen Bauausschusssitzung am 29.09.2015.

Beschluss - Nr.: 117/2015
Genehmigung der Niederschrift
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 17. nichtöffentlichen Bauausschusssitzung am 21.10.2015.

Interessenbekundungsverfahren

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erwägt die
Grünflächenpflege der Friedhöfe in den Ortsteilen Dorndorf, Großkochberg, Heilingen, Kirchhasel, Niederkrossen, Partschefeld, Uhlstädt, Weißen, Zeutsch
zu vergeben und ruft hiermit Interessenten auf, Ihr Dienstleistungsinteresse zu bekunden.

Zu den Pflegeleistungen der Friedhöfe gehören unter anderem 6mal jährlich Rasenmahd, 2mal jährlich Heckenschnitt sowie Pflege der Verkehrswege auf den Friedhöfen sowie auf den Vorplätzen. Es ist eine Vertragslaufzeit von 2 Jahren und eine optionale Vertragsverlängerung über weitere 2 Jahre vorgesehen. Interesse kann bis 31.01.2016 für einzelne Friedhöfe sowie für alle Friedhöfe gesamt bekundet werden. Die Wettbewerbsunterlagen zu den Friedhöfen können ab dem 04.01.2016 bei der

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
OT Uhlstädt
Jenaische Straße 90
07407 Uhlstädt-Kirchhasel
abgefordert werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Pohl zur Verfügung (Tel.: 036742-670793). Eine Besichtigung der Örtlichkeiten ist ebenfalls ab dem 04.01.2016 möglich.

Einwohnerversammlung in Heilingen

Entsprechend § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel lade ich hiermit alle Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Beutelsdorf, Dorndorf, Engerda, Heilingen, Röbschütz, Rödelwitz und Schmieden zu der am

Dienstag, dem 12. Januar 2016 um 19.30 Uhr
im Saal der Gaststätte „Zum Posthorn“ in Heilingen

stattfindenden Einwohnerversammlung recht herzlich ein.

Selbstverständlich können auch Einwohnerinnen und Einwohner anderer Ortsteile der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel an der Versammlung teilnehmen.
Toni Hübler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2016 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der um gesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2016 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn*:*

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2016 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2016 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2016 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2016 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2016 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2016 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2016 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2015 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14. Oktober 2015
Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Aus der Gemeinde

ZWA Holzland

Fertigstellung Ersatzneubau Hochbehälter Rödelwitz

Hermsdorf, den 30.11.2015: Im Mai 2015 begannen die Vorbereitungen für den Ersatzneubau des Trinkwasserhochbehälters in Rödelwitz. Der vorhandene Stahlbetonbehälter war altersbedingt stark verschlissen und bedurfte einer Sanierung, welche sich als unwirtschaftlich gegenüber einem Ersatzneubau erwiesen hätte. Im Juni 2015 wurden die bautechnischen Vorbereitungen für den neuen Behälter geschaffen. Für den Ersatzbehälter wurde ein neues Grundstück, welches sich ca. 10m über dem alten Standort befindet, gewählt.

Am 26.08.2015 erfolgte die Lieferung und Errichtung des neuen Hochbehälters. Gefertigt wurde der 30 Kubikmeter fassende und aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GfK) bestehende Behälter in Schönbrunn im Thüringer Wald. Zeitgleich wurden eine neue Entleerungsleitung verlegt sowie der trinkwasserseitige Anschluss an das Ortsnetz Rödelwitz erneuert. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten führte das regionale Unternehmen Queller BauGmbH aus Niederkrossen durch. Am 20. Oktober 2015 ging die neue Speicheranlage in Betrieb. Der neue Behälter, welcher für ca. 200 Einwohner der Orte Dorndorf und Rödelwitz versorgungswirksam ist, verfügt über modernste Mess-, Steuer- und Regelungstechnik und wird über das Prozessleitsystem in Hermsdorf überwacht. Mit dem neuen und höheren Behälterstandort konnte zudem eine Verbesserung der Druckverhältnisse in Rödelwitz erzielt werden. Der alte Hochbehälter wurde zurückgebaut und das Gelände neu profiliert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 130 T€. Im Frühjahr 2016 werden noch abschließende Geländeprofilierungsarbeiten sowie die Einzäunung realisiert.

Rothe
Werkleiter ZWA

Wir gratulieren

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel gratuliert recht herzlich

am 29.12.	Herrn Hans Linse OT Großkochberg, Hinterm Ehrlich 6	zum 85. Geburtstag
am 30.12.	Frau Jutta Wöllner Beutelsdorf 27	zum 80. Geburtstag

und den ersten Geburtstagskinder des Jahres 2016

am 03.01.	Herrn Oskar Ilgner OT Catharinau, Untercatharinau 40	zum 75. Geburtstag
am 04.01.	Herrn Heinz Rinsland OT Großkochberg, Hinterm Ehrlich 8	zum 85. Geburtstag
am 07.01.	Herrn Georg Radeiske Niederkrossen 55	zum 85. Geburtstag
am 11.01.	Frau Gerda Oder OT Großkochberg, Hinterm Ehrlich 6	zum 80. Geburtstag
am 14.01.	Herrn Erich Tosse Dorndorf 16	zum 90. Geburtstag
am 14.01.	Frau Hannelore Lemnitzer OT Uhlstädt, Jenaische Straße 44	zum 80. Geburtstag
am 16.01.	Herrn Rüdiger Antemann OT Zeutsch, Kessels Edelhof 45	zum 75. Geburtstag
am 19.01.	Herrn Rudi Jahn Kolkwitz 1	zum 85. Geburtstag
am 19.01.	Herrn Gerd Mann OT Kirchhasel, Auf der Sorge 5	zum 75. Geburtstag
am 19.01.	Frau Dr. Anneliese Peiser OT Uhlstädt, Weinbergstraße 195	zum 75. Geburtstag
am 20.01.	Frau Regina Günther Partschefeld 27	zum 80. Geburtstag
am 21.01.	Frau Gudrun Albrecht OT Uhlstädt, Lachenstraße 54 A	zum 75. Geburtstag
am 22.01.	Herrn Egon Eichfeld OT Zeutsch, Am Steigerhaus 11	zum 75. Geburtstag
am 22.01.	Frau Christa Köpke OT Großkochberg, Weitersdorfer Weg 4	zum 75. Geburtstag
am 25.01.	Frau Charlotte Nittner OT Uhlstädt, Weinbergstraße 197 A	zum 80. Geburtstag
am 26.01.	Herrn Reinhard Pfeifer Niederkrossen 17	zum 75. Geburtstag
am 30.01.	Frau Margit Schröter OT Uhlstädt, Oberhof 110	zum 70. Geburtstag

Zur Information an alle Geburtstagskinder:

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) zum 01. November 2015 ändert sich auch die Veröffentlichung der „Geburtstagskinder“ im Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeiger und in der Ostthüringer Zeitung. Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Diesen gesetzlichen Vorschriften wird natürlich auch die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel bei der Veröffentlichung von Altersjubilaren Folge leisten.
Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- und auch Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Auskunfts- und Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt Ihrer Wohnsitzgemeinde. Bereits Bestehende Übermittlungssperren behalten ihre Gültigkeit.
Ein Antragsformular zur Einrichtung der Übermittlungssperre finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel unter:
www.uhlstaedt-kirchhasel.de/Bürgerservice/Formularservice.

Bildung

Staatliche Grundschule Uhlstädt

„Internet-ABC-Schule Thüringen 2015 /16“

Im Rahmen eines Treffens der UNESCO-Schulen wurde ein interessantes Projekt der Thüringer Landesmedienanstalt vorgestellt: „Werdet Internet-ABC-Schule!“. Diese Herausforderung nahmen die Schüler der Klasse 3a mit ihrer Lehrerin Frau Hölzer an. Im November war es soweit: „GEMEINSAM. ONLINE. AKTIV.“ Mit diesem Motto und unter Anleitung der Medienpädagogin Anne Reichenbach starteten die Kinder in die Projektwoche. Anne zeigte den Schülern einfühlsam und spielerisch, wie sie sich sicher im Internet bewegen und wofür man es in diesem Alter nutzen kann bzw. sollte. Auch vergaß sie nicht, auf die dortigen Gefahren aufmerksam zu machen.
Im Projektverlauf erarbeiteten sich die Schüler ein Basiswissen und kennen sich nun z.B.: mit Computerfachbegriffen, Datenschutz, Kindersuchmaschinen, E-Mails, Internet-recherchen, sicheren Passwörtern, Surfen und Chatten gut aus und finden sich im weiten „www. Weltmeer“ viel besser zurecht. Geholfen hat ihnen dabei die Seite vom „Internet-ABC“. Sie diente als Lern- und Übungsplattform, wurde aber auch zum Entdecken, Spielen und Mitgestalten genutzt.

Als Lohn für die Anstrengungen gab es Puzzleteile einer Schatzkarte. Damit hoben die Kinder aus den Tiefen des „www. Weltmeeres“ ihren verdienten Schatz. Es gab Bücher, Lesezeichen, Schreibutensilien sowie Urkunden. Aber nicht nur die Schüler der Klasse 3a waren fleißig. Nein, auch ihre Eltern informierten sich während einer Infoveranstaltung über das Tun ihrer Kinder und bekamen wertvolle Tipps rund um den altersgerechten Umgang mit dem Internet. Ebenfalls vermittelte Frau Reichenbach allen Lehrkräften in einer Fortbildung, wie man dieses Projekt eigenständig in den nächsten Jahren weiter-führen kann. Zum Abschluss wurde der Einsatz der Kinder, ihrer Eltern und Lehrer belohnt.

Unsere Schule bekam den Titel: *„Internet-ABC-Schule Thüringen 2015 /16“* verliehen! Darauf sind alle stolz und die Klasse 3a bedankt sich, dass sie an diesem interessanten Projekt teinehmen durfte.

Nachrichten aus den Kindertagesstätten

Kindertagesstätte der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Oma-und-Opa-Tag in der Johanniter-Kindertagesstätte Wiedbachspatzen in Zeutsch

Es war wieder einmal soweit. Am 13.10.2015 konnten die Kinder der Kita „Wiedbachspatzen“ ihren Großeltern zeigen, was sie extra für Sie vorbereitet haben.

Nach unserer kleinen musikalischen Darbietung, übergaben die Kleinen ihren Großeltern ein Präsent. Der mitgebrachte Kaffee/Tee und Kuchen schmeckte Groß wie Klein. Bei herrlichem Sonnenschein machte es noch mehr Freude den Enkelkindern beim Toben und Spielen im Garten zu zusehen. Mancher Opa und manche Oma ließen sich dazu hinreißen auch gleich mitzumachen.
Durch die Mithilfe der Eltern und Großeltern wurde es ein gelungener Nachmittag.
Dafür möchten sich die Erzieher der Kita bedanken.
Dieser Oma-Opa-Tag wird den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben.

Jugendclubnachrichten

Kinder- und Jugendarbeit mit dem jufö

Projektarbeit für die Gemeinde

Im zurück liegendem Jahr 2015 gab es in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel zahlreiche Projekte, an denen sich Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen aktiv beteiligten und mit denen sie in der Öffentlichkeit das Geleistete auch vorstellten. Maßgeblich für die Schaffung von Fördermöglichkeiten angefallener Kosten war die gute Kooperation zwischen der Mobilen Jugendarbeit des jufö mit der Koordinatorin „Entdeckpfad Saalleiten“ vom Arbeitskreis Natur und Umwelt und der Gemeindeverwaltung. Zahlreiche ortsansässige Vereine, ehrenamtliche Unterstützer, Eltern, Lehrer und Mitwirkende in den Projekten haben dazu beigetragen, dass in vielfältiger Weise Kinder und Jugendliche mit eigenen Beiträgen am Gemeindeleben und an der Gestaltung eines Miteinander entsprechend der Willkommenskultur unseres Landkreises aktiv einbezogen werden konnten.
Dazu zählten das Jonglageprojekt mit 7 Bühnenauftritten der Gruppe „GUK mal!“, das Projekt „Schule im Wandel der Zeit“ für die 875-Jahrfeier im Ortsteil Etzelbach, das Schulbankprojekt zur Restaurierung einer alten Schulbank für Ortsjubiläen in der Gemeinde, das Kulturprojekt zum 2. „Stell dich ein mit Waldemar“, das Projekt „Sportkultur“ zur Schaffung von gemeinsamen sportlichen Aktivitäten mit Flüchtlingskindern und das Werteprojekt 2015 mit der Entstehung einer GPS-Entdeckertour in den Saalleiten. Das zuletzt genannte Projekt wurde am **6. Dezember 2015 während der Präsentationsveranstaltung der Ergebnisse der Wertegruppen im Jugendprogramm „Werte.Zusammen. Leben 2015“ vor dem Landesjugendring Thüringen e.V. und vor der Thüringer Ministerin für Bildung, Jugend und Sport** vorgestellt. In dieser Veranstaltung zeigten 9 Jugendgruppen aus Thüringen, wie sie von März bis November 2015 durch verschiedenste praktische Umsetzungen in der Öffentlichkeit auf sich und für sie wichtigen Werte aufmerksam gemacht haben. Dabei erläuterten sie, wie sie ihre Projektideen umsetzten und auch alle Generationen mit ihren Erfahrungen einbezogen. Das besondere in diesem Jahr war, dass **zwei der neun Jugendgruppen aus Thüringen aus der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beteiligt waren und zwei weitere Jugendliche aus der Gemeinde bei einem Projekt des Jugendrotkreuz mitwirkten.** Das hat alle Betreuer und Gäste total fasziniert. So haben doch die Jugendlichen durch ihre Präsentationen zum Ausdruck gebracht, welche **Werte** sie **für die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel** in Zusammenarbeit mit Vereinen, Initiativen, Schule und ehrenamtlichen Unterstützern geschaffen haben (Projekt **Pumptrackanlage Großkochberg,** siehe Artikel im Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeiger vom Sportverein SV 1956 Großkochberg, Projekt **„WERTvolle ORTE“, Jugendrotkreuz Thüringen e.V.** siehe bei YouTube-Kanal).

Glückwünsche vom Landesjugendring für die Wertegruppe des Entdeckerpfad Saalleiten in Weimar am 5.12.15

Der **Workshop zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“**, der innerhalb des Projektes „Kulturlandschaft, Sportkultur- Vielfalt stärken, Menschen verbinden - im ländlichen Raum“ in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Jugend bleibt in Thüringen“ und der Gemeinde am **21.11.2015 in Uhlstädt** durchgeführt wurde, wird im neuen Jahr mit den beteiligten Partnern aus der Kinder- und Jugendarbeit und allen interessierter Vereinen zur Erarbeitung von gemeinsamen Zielsetzungen für die Kinder- und Jugendarbeit und die Umsetzung der Willkommenskultur in der Gemeinde fortgesetzt. Ausgangspunkt dabei kann ein Rückblick auf das im Jahr 2015 Erreichte und die dabei gesammelten unterschiedlichsten Erfahrungen sein.

Austausch der Teilnehmer des Workshop für mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Uhlstädt am 21.11.15

Ein ganz großes Dankeschön an dieser Stelle an alle Kinder, Jugendlichen, Eltern, Ehrenamtlichen, Kooperationspartner und Vereine aus der Gemeinde und dem Landkreis, sozialen Einrichtungen und Schulen für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2015.

Jugendclub Catharinau

Am 26. November 2015 trafen sich auf Einladung von Lucas Birkenmeier und der Mobilen Jugendarbeit die ersten neuen Nutzer des Jugendclub in Catharinau. Zum 3. Treff in der darauffolgenden Woche kamen bereits 11 neue Nutzer zusammen und machten sich einen Plan zu den Wochentagen, der Einrichtung und Nutzung des Jugendclubs.
Lucas aus Catharinau leistet seit dem 16. November 2015 für 6 Monate Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde. Er gehört zum verantwortlichen Clubrat im JC Catharinau und ist wie die anderen älteren JC-Nutzer der Meinung, dass der JC auch an den Wochentagen von jüngeren Jugendlichen aus dem Ortsteil genutzt werden sollte, zumal sich die Gemeindevertretung dafür ausgesprochen hat, dass der derzeitige Raum als Angebot für die Jugendarbeit weiterhin zur Verfügung gestellt werden sollte. Eine wichtige Entscheidung, denn im Ortsteil Catharinau wohnen 15 Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahre und 11 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren. Wer sich der Gruppe anschießen möchte, nehme bitte Kontakt auf zu Lucas unter der Handynummer: 0172 573 9544

Für das Jahr 2016

Wege der Liebe, der Freundschaft und des Vertrauens, Wege auf denen wir miteinander unterwegs sein möchten für die Gemeinschaft in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
wünscht
Sabine Herzinger
Mobile Jugendarbeiterin
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.

Vereine und Verbände

Faschingsclub Uhlstädt

Kartenvorverkauf und Faschingstermine in Uhlstädt nicht verpassen!

Alle Faschingsfreunde aufgepasst: Der **Kartenvorverkauf** für die Faschingsabendveranstaltungen findet jeweils freitags von 16 - 18.00 Uhr an den beiden folgenden Terminen im Gemeindesaal Grüner Baum in Uhlstädt statt:

15.01.2016
22.01.2016

Zur Erinnerung: die **Faschingstermine** in dieser Saison beim Faschingsclub Uhlstädt im Saal Grüner Baum:

30.01.2016
19.19 Uhr Fasching mit großem Programm und Faschingstanz

06.02.2016
19.19 Uhr Fasching mit großem Programm und Faschingstanz

07.02.2016
15.15 Uhr Kinderfasching mit Kinderprogramm und jeder Menge Spiel und Spaß durch den Nachmittag.

Claudia Schmidt
Faschingsclub Uhlstädt

Flößerverein Uhlstädt, Oberkrossen und Rückersdorf e.V.

Niederkrossener Karnevalclub e.V.

Dankesgrüße

Der Vorstand des Niederkrossener Karnevalclub wünscht all seinen Mitgliedern, deren Familien sowie allen Freunden und Unterstützern alles Gute für das Jahr 2016. Gleichzeitig möchten wir uns bei Allen für Ihren Einsatz und Ihr Engagement bedanken.

Nach einer gelungenen kulinarischen Theaterweihnacht laden wir wieder zu unseren kommenden Faschingsveranstaltungen ein, beginnend am 23.01.2015 mit dem Faschingstreiben im Saaletal und dem Faschingsnachmittag für Jedermann am 24.01.2015. Unser Weiberfasching folgt am 05.02.2015 mit seinem bunten Treiben.

Der Vorstand des NKC

SV 1956 Großkochberg e.V.

Tischtennis

Sportlich kämpfen unsere beiden Tischtennis Bezirksligamannschaften in der 1. und 3. Bezirksliga im unteren drittel der Tabelle und hoffen, den Klassenerhalt zu schaffen. Die Heimspiele der 2. Mannschaft finden Samstags 17.00 Uhr und die der 1. Mannschaft Sonntags 10.00 Uhr in Neusitz statt. Aktuelle Termine können im Internet unter www.sv1956-gkb.de oder www.facebook.com/SV1956 abgerufen werden.

Kegeln

Die Kegler die in dieser Saison mit einer Mannschaft in der Kreisliga W120 antreten konnten nach dem letzten Spieltag die Tabellenführung übernehmen.

Projekt Pumptrack

Unsere Projektgruppe Pumptrack in Erfurt

Vor der Abschlußpräsentation des Pumptracksprojektes am 5.12. gab es zur Sport-Active Messe einen Wettkampf. Das zentrale Thema der Messe in Erfurt war Fahrrad als Trendsport mit einem Pumptrackkurs. Mit insgesamt 7 Startern präsentierte sich unser Verein als zweitstärkste Mannschaft, die sonst aus größeren Städten wie Erfurt, Eisenach und Ilmenau kamen. Gestartet wurde in 2 Klassen BMX und Dirt Bike. Mit dem 1. Platz für Pierre

Patze gelang ihm ein toller Erfolg und er konnte sich über einen Sachpreis im Wert von 200,— EUR freuen. Für die Projektgruppe und unseren Verein war es nicht nur die Bestätigung dass wir mit dem Bau des Pumptracks voll im Trend liegen, sondern auch eine überregionale Werbung die unseren Bekanntheitsgrad weiter erhöht. Bereits am 24.10. haben wir als Ausgleichsmaßnahme die Streuobstwiese in Studnitz angelegt.
Dazu möchten wir herzlich der Kreisparkasse Saalfeld-Rudolstadt, der Volksbank Gera-Jena-Rudolstadt e.G. und der Thüringer Energie die unser Sportfest und Pumptrack mit insgesamt 1050,— EUR finanziell unterstützt haben, Danke sagen.

Kraftsport

Zum Abschluß der diesjährigen Saison starteten Frank Barthel und Nico Dünkel am 21.11.15 in Großräschen (Brandenburg) bei den deutschen Meisterschaften der Aktiven.

Frank Barthel erkämpfte sich mit 250 kg die Vizemeisterschaft, Nico Dünkel kam auf den 6. Platz.

Auch der Bau des Kraftsportraumes geht weiter voran. Inzwischen ist das Dach fertig und die Fenster eingesetzt, so dass in den nächsten Wochen auch im Winter weitergearbeitet werden kann. Da wir als Verein ein Teil der Betriebskosten auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde hier übernehmen, möchte ich darauf hinweisen, dass die Abteilung Kraftsport auf Grund der Mitgliederzahl mit weiter steigendem Trend diese Kosten tragen kann und somit diese Sportart weiterhin eine Zukunft in Großkochberg hat.
Markus Weitzel
Vorsitzender

Verein Christiane Eleonore von Zeutsch e.V.

„Wo habt ihr nur immer die Ideen her?“, fragten einige Gäste unseres Kaffeeklatsches am 29. November 2015.
Ja, die Geschichte ist ein weites Feld und die Heimatgeschichte bietet immer wieder Neues und Interessantes.

Während es sich unsere Gäste in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen gut gehen ließen, erfuhren sie was vor 175 Jahren in unserer unmittelbaren Nachbarschaft geschah.
Jens Hild, Bürgermeister aus Großeutersdorf und leidenschaftlicher Hobbyhistoriker, erzählte über Gottfried Steinbrücker, einen Jungen aus Kleineutersdorf, der nach Amerika ausgewandert ist. Bekannt ist er auch unter dem Namen Lenz. Am Lenzensborn (Drehbachtal) soll er seinen Häschern, die ihn in Gewahrsam nehmen wollten, entflohen sein. Wir erfuhren auch, dass eine Frau sein Leben beeinflusst hat, ihn vom “rechten Weg“ abbrachte. Weil er sie aber so sehr liebte, wanderte er mit ihr nach Amerika aus. Dort kann man heute noch sein Grab besuchen. - Doch halt, natürlich ist noch mehr passiert!
Sollten Sie sich für dieses Thema interessieren, setzen Sie sich mit Herrn Hild in Verbindung.
Mit einigen Mundartgeschichten wurde der Vortrag beendet. Alle waren sich einig, es war ein gelungener Nachmittag.
Für den nächsten Kaffeeklatsch am 20. März 2016 können sich unsere Gäste schon jetzt auf einen interessanten Beitrag freuen. Die Ideen gehen uns gewiss nicht aus.

Bis dahin wünschen wir allen, die sich mit uns verbunden fühlen eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.
Ihr Verein „Christiane Eleonore von Zeutsch“ e.V.

VdK

Sozialverband VDK Hessen-Thüringen –
Ortsverband Uhlstädt-Kirchhasel

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK,

unsere Jahresabschlußveranstaltung findet am Sonnabend, den 23.01.2016 im Landhotel „Edelhof“ in Kolkwitz statt.

Beginn:	14.30 Uhr	
Kaffeetrinken:	15.00 Uhr	
Wahl des neuen Vorstandes:	15.30 Uhr	
Abendessen:	19.00 Uhr	
Unkostenbeitrag:	Mitglieder:	5,00 €
	Nichtmitglieder	15,00 €

Meldung der Teilnahme bis 10.01.2016 unter:

Rolf Dressel	03672/4703028
	oder 03672/48040
Ingrid Hensel	036742/427997
Regina Schaubitzer	036742/62329

Der Vorstand des Ortsverbandes Uhlstädt-Kirchhasel

Verein Saalfeld-Samaipata e. V.

Benefizveranstaltungen

in den Kirchspielen Heilingen und Uhlstädt
zu Gunsten der **Aktion „Brot für kleine Hände „**

Im Advent 2015 trafen sich Mitglieder und Freunde des Vereines Saalfeld-Samaipata e. V. zur Jahreshauptversammlung in Heilingen.
Diese begann mit einer sachkundigen Führung vom Herrn Gottfried Fökel, Mitglied des Heimatvereines Heilingen - Röbschütz, durch den Ort. Anschließend gab es für alle ein wohlschmeckendes Mittagessen im “Posthorn”, das der Gaststättenverein vorbereitet hatte. In dessen Räumlichkeit fand auch die Jahreshauptversammlung statt. Nach getaner Arbeit waren alle auf die nachfolgende Benefizveranstaltung in der Kirche gespannt.
Vorbereitung und Durchführung der Adventsmusik lagen, wie alljährlich, dankenswerterweise in den Händen des Pfarrerehepaares Jutta und Michael Thiel. Das abwechslungsreiche Programm sorgte bei allen Besuchern für vorweihnachtliche Stimmung. Diese übertrug sich auch auf die nachfolgenden Veranstaltungen in den Kirchen zu Niederkrossen und Weißen .

Kirchenchor, Flöten-, Bläsergruppen und den Organisten erfreuten die Besucher mit Liedern und Musikstücken zur Adventszeit. Dabei berührten die jüngsten Solo-Sänger, Jeffry und Peggy, mit "Leise rieselt der Schnee" jedes Herz.
Nachdenklich folgten die Besucher den Worten von Susan, Lea, Arthur und Göran. Diese vier Jugendlichen gaben einen Rückblick auf ihre Bolivienreise 2015.

Ihr Dia-Vortrag zeigte u. a. eindrucksvoll, wie notwendig Spenden sind, damit Straßenkinder, die Ärmsten der Armen, gesund und mit Freude aufwachsen können.
Im Anschluss an die Veranstaltung lud der Heimatverein zu einem Imbiss ein. Dabei kam es zu einem regen Gedankenaustausch, auch mit Peter Glöckner und Axel Brümmer.
Die eingegangenen Kollekten und Einzelspenden kommen der Aktion **"Brot für kleine Hände"** zu Gute und somit den Straßen- und Waisenkindern in Santa Cruz in Bolivien.

Der Gesamterlös beträgt 3262,06 €!

Allen Mitwirkenden, den vielen Helfern und nicht zuletzt den Besuchern und Spendern sei auf diesem Wege nochmals herzlichst gedankt.
Weitere Informationen unter: www.saalfeld-samaipata.de

Im Namen des Vereines Saalfeld - Samaipata e. V.
wünsche ich allen ein friedvolles Jahr 2016
Gisela Horn

Der Vorstand des MSC Pößneck e.V. im DMV möchte sich bei allen Bürgern, Behörden, Städten und Gemeinden für die Unterstützung und das Verständnis zur 54. S-DMV Thüringen Rallye im Jahr 2015 bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
besinnliche Weihnachtsfeiertage,
einen guten Rutsch ins neue Jahr,
Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahr 2016.

Der MSC Pößneck e.V. im DMV hofft auch im kommenden Jahr auf Ihre Unterstützung zu den motorsportlichen Höhepunkten im Saale Orla Kreis.

55. S-DMV Thüringen Rallye vom 14. – 16. Juli 2016

- Deutsche Rallye Meisterschaft
- ADAC Rallye Masters
- ADAC Opel Rallye Cup

Pößneck im November 2015 Harald Neumann – stellv.Rallyeleiter

Sonstige Veranstaltungen

Grand-Prix-Sieger Rudy Giovannini live im Konzert in Pößneck

Nach dem begeisternden Auftritt von Rudy Giovannini zum Thüringen Tag in Pößneck ist es dem Pößnecker Freundeskreis wiederum gelungen, Rudy für ein Konzert in Pößneck zu gewinnen. Am **12.03.2016 um 16.00 Uhr** hören und sehen Sie den „Caruso der Berge" in der Stadtkirche St. Bartholomäus in Pößneck.
Eintritt: 22,50 €/Person im Vorverkauf
Kartenvorverkauf:

- Stadtinformation, Pößneck Tel. 03647/412295
- Buchhandlung Müller Pößneck Tel. 03647/412379
- Kultur- und Tourismusamt Neustadt/Orla Tel. 036481/85232
- Marianne Krause Pößneck Tel. 03647/414834

Mundartgeschichten

Weihnachtsrummel

Nun jit der Weihnachtsrummel weder lus, de Reklame es a damendsprachend gruß. Seit September kunnste schon Pfafferkuchen kafe on Schokoladenweihnachtsmänner en Jeschäften sieh, ech kann suwas ewerhaupt nech verstieh. Weihnachten soll doch ä Fast der Stille sei, bei uns es es nur Hetze on Jeschäftemacherei.
En der Zeitung ha ech jelosen, sojar de Kinner sin en Dezember -weihnachtsjestresst, weßter überhaupt wos dos häßt. Di e Kinner sin es janze Johr schon jenug jestresst, himmelfrüh müssen se aufstieh, denn de meisten müssen ja kilometerweit en de Schule jieh. Derzu kemmt noch der Wettbewerb em de besten Zensurn, do dermet lan sich de Ellern secher en Uhrn (Ohren). Glabt morsch ihr Kinner, ihr tut mer leid, wie schiene warsch da en unsrer Kinnerzeit. Bei uns jabs noch kä Fernsehn, uns hat de Grußmutter noch bein Strümpfestricken Märchen on de Weihnachtsjeschichte erzählt, on mir hun wie de Orgelpfeifen offen Kanapee jesassen on hun Bratäpfel jejassen. On wenn ech su zerrücke denke, mir krichten a nech su viel Jeschenke. Der Sinn von Weihnachten sin nämlich nech de Jeschenke, do dran sollt mer emmer denke. Es jebt suviel arme Kinner of der Walt, dann ehr Lam es lieblos on kalt. Viele lam en Kriegsjebieten in Honger, Angst on Nut, die hun bestimmt nech jeden Tag ä Stückchen Brut. An die sollt mer ze Weihnachten mal denke, on dann was spende on schenke. Denn die Weihnachtsbotschaft verspricht uns allen „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen". Bluß das jebts en letzter Zeit nie. En vielen Lännern es Krieg on de Menschen müssen aus der Heimat flieh. Ech mecht mer was wünsche, das jeder en seiner Heimat bleiben on dort en Frieden lawe kann.
S. Luge

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Heilingen

Jutta und Michael Thiel
Heilingen 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Festnetz: 03 67 42 / 62 414
Handy: 0 171 / 62 19 000
E-Mail: evangpfarramtheilingen@t-online.de

Donnerstag 24.12.
Gottesdienste mit Krippenspiel am Heiligen Abend:
15:00 Uhr in Rödelwitz
15:00 Uhr in Dorndorf
15:00 Uhr in Heilingen
15:00 Uhr in Beutelsdorf
16:30 Uhr in Zeutsch
16:30 Uhr in Niederkrossen
18:00 Uhr in Engerda
Freitag 25.12.
Gottesdienste zum 1. Weihnachtstag um
14:00 Uhr in Heilingen
17:00 Uhr in Zeutsch
Samstag 26.12.
Gottesdienste zum 2. Weihnachtstag um
08:30 Uhr in Schmieden mit ABENDMAHL
10:00 Uhr in Engerda mit ABENDMAHL
17:00 Uhr in Beutelsdorf
Donnerstag 31.12.
Jahresschlussandachten um:
15:30 Uhr in Dorndorf
16:30 Uhr in Niederkrossen
17:30 Uhr in Zeutsch mit ABENDMAHL
19:00 Uhr in Rödelwitz
20:00 Uhr in Engerda
21:00 Uhr in Heilingen
Freitag 01.01.
Neujahrsgottesdienste um:
14:00 Uhr in Schmieden
Donnerstag 07.01.
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Niederkrossen (Dr. Thomas Kaatz)
Sonntag 17.01.
Gottesdienste um
09:00 Uhr in Zeutsch
10:00 Uhr in Niederkrossen
17:00 Uhr Gottesdienst in Engerda
Donnerstag 21.01.
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Niederkrossen (Dr. Thomas Kaatz)
Samstag 23.01.
13:00 Uhr Kirchenältestentag im Allianzhaus in Bad Blankenburg
Sonntag 24.01.
Gottesdienste um
14:00 Uhr in Heilingen
17:00 Uhr in Dorndorf
18:00 Uhr in Rödelwitz
Donnerstag 28.01.
19:30 Uhr Frauentreff in Zeutsch
Sonntag 31.01.
Gottesdienste um
08:30 Uhr in Schmieden
10:00 Uhr in Engerda
14:00 Uhr in Beutelsdorf
17:00 Uhr in Niederkrossen
18:00 Uhr in Zeutsch
Sonntag 07.02.
Gottesdienst um
17:00 Uhr in Heilingen

Vorankündigung:

Mittwoch 24.02.
15:00 Uhr nächster Nachmittag für Ältere in Heilingen

Alle weiteren Termine entnehmen Sie bitte unseren Aushängen!

Herzliches Dankeschön

Rückblickend war es ein erfolgreiches Jahr 2015.
Zeutsch, ein kleiner Ort im Saaletal, rettet seine barocke Kirchenorgel.
Seit 2013 finden jährlich Bläserkonzerte, Kirchensommerfeste und Orgelwanderungen statt. Der 1. Bauabschnitt der Restaurierung der 250 Jahre alten Orgel hat jetzt begonnen. Am 31. Oktober 2017, im 500. Jahr der Reformation durch M. Luther soll sie wieder erklingen. Wir erfahren seit 2 Jahren große Unterstützung durch viele Freunde, Bekannte und Menschen aus nah und fern.
Wir sagen Danke:
Den Sponsoren: Firmen aus Kahla, Orlamünde, Freienorla, Dienstädt, Großeutersdorf, Dorndorf, Kirchhasel, Beutelsdorf, Niederkrossen, Rudolstadt, der Wandergruppe Kahla, einer Bürgerin aus der USA, dem Frauenkreis, dem Kirchenrat, dem Orgelkreis, dem Pfarramt Fam. Thiel, OKR a.d. L. Große, allen Organisten, der Bläsergruppe um Herrn Luge, dem FW-Verein ZE und dem Verein Christiane Eleonore von Zeutsch.
N. Sippach
Orgelkreis Zeutsch

Foto: G. Sömmer

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Kirchenverband Kirchhasel-Neusitz

Termine im Dezember 2015

Heilig Abend, 24.12.2015 -
CHRISTVESPERN / KRIPPENSPIEL (wo möglich)
13.30 Uhr Catharinau
14.00 Uhr Mötzelbach
15.00 Uhr Kolkwitz
15.30 Uhr Neusitz
16.00 Uhr Etzelbach
17.00 Uhr Langenschade
17.00 Uhr Großkochberg
18.00 Uhr Kirchhasel
Heilig Abend, 24.12.2015
DIE FEIER DER HEILIGEN CHRISTNACHT
22.00 Uhr Kirche zu Kirchhasel

1. Weihnachtstag, 25.12.2015
Zentraler Familiengottesdienst
10.00 Uhr Kirche zu Großkochberg
2. Weihnachtstag, 26.12.2015
Zentraler Bläsergottesdienst / Konzert Blechbläserkreis
17.00 Uhr Kirche zu Kirchhasel
Silvester, 31.12.2015
Zentraler Gottesdienst
17.00 Uhr Kirche zu Kirchhasel

Termine im Januar 2016

GOTTESDIENSTE
1. Sonnt. n. Epiphanias, 10.01.2016
09.00 Uhr Kolkwitz
10.00 Uhr Etzelbach
Letzter Sonnt. n. Epiphanias, 17.01.2016
09.00 Uhr Catharinau
10.00 Uhr Kirchhasel *(mit Kinderkirche)*
Septuagesimä, 24.01.2016
09.00 Uhr Mötzelbach
10.00 Uhr Neusitz
14.00 Uhr Großkochberg
Sexagesimä, 31.01.2016
09.00 Uhr Langenschade
10.00 Uhr Etzelbach
Estomihi, 07. 02. 2016
09.00 Uhr Catharinau
10.00 Uhr Kirchhasel *(mit Kinderkirche)*

WEITERE VERANSTALTUNGEN
Zeit für Kinder/Christenlehre und Konfirmanden:
Wiederbeginn im Januar nach Absprache
Vorbereitungskreis Weltgebetstag:
Mittwoch, 20.01. 19.00 Uhr Pfarrhaus Kirchhasel
Kinderkirche:
Gottesdienstliches Angebot für Kinder parallel zu jedem Gottesdienst in Kirchhasel

VOLLZUG VON TAUFEN / TRAUUNGEN / BESTATTUNGEN

Abgerufen aus diesem Leben und unter Gottes Wort und Segen christlich bestattet wurden:
Brigitta Springer aus Kleinkochberg
verstorben am 19.10.2015 im Alter von 68 Jahren, 6 Monaten und 11 Tagen
Trauerfeier und Urnenbeisetzung am 27.11.2015
Kirche/Friedhof zu Kleinkochberg
Bibelwort zum Abschied:
„Herr, lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden."
(Die Bibel, Psalm 90, Vers 12)
Alice Zarschler, geborene Schneider aus Kirchhasel
verstorben am 17.11.2015 im Alter von 83 Jahren, 2 Monaten und 5 Tagen
Trauerfeier und Urnenbeisetzung am 05.12.2015
Kirche/Friedhof zu Kirchhasel
Bibelwort zum Abschied:
„Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir."
(Die Bibel, Brief an die Hebräer, Kap. 13, Vers 14)
Den trauernden Hinterbliebenen möge aus dem Glauben an Gott und aus der Nähe von Menschen Trost und Hilfe zuteil werden. Die Verstorbenen geben wir in den Frieden und das Licht Gottes.

Weitere Hinweise

Pfarrer Knoche befindet sich ab 01.01.2016 im Wartestand und ist aus diesen Gründen nicht mehr für das Pfarramt Kirchhasel-Neusitz zuständig. Das Pfarramt Kirchhasel wird vertretungsweise von Rudolstadt aus verwaltet.
Kontakte allgemein:
Suptur/Kirchenkreis Rudolstadt, Tel. 03672 - 4896-0
Vakanzverwalter Pfr. Johannes Weiß, Tel. 03672 - 422687
Zuständigkeit für Bestattungen, aufgeteilt nach Orten:
(Vermittlung auch über die Bestatter):
Kirchhasel:
Pfarrerehepaar Thiel, Heilingen-Uhlstädt, ...Tel. 036742 - 62414
Etzelbach, Mötzelbach, Kolkwitz:
Pfr. Weiß, Rudolstadt, ...Tel. 03672 - 422678
Neusitz, Kleinkochberg, Großkochberg:
Pfr. Tschirschnitz, Teichel, ...Tel. 036743 - 22219
Catharinau, Oberhasel:
Pfr. Stecher, Rudolstadt, ...Tel. 03672 - 313576
Langenschade, Reichenbach:
Pfr. Sparsbrod, Saalfeld, ...Tel. 03671 - 4559439

Ein persönliches Wort/Pfarrer Stefan Knoche

Nach einer langen Zeit des Miteinanders ist nun durch meine weiterhin andauernde Erkrankung der Zeitpunkt des Abschiedes gekommen. Meine Versetzung in den einstweiligen Wartestand beendete auch meine Zeit als Gemeindepfarrer in der Gemeindepfarrstelle Kirchhasel-Neusitz zum 01.01.2016.
Ich möchte mich an dieser Stelle für alle Unterstützung und jedes offene Wort bedanken, für das Vertrauen und den guten Zuspruch. In Gedanken bin ich besonders bei den Menschen und Familien, welche ich in meinem Dienst persönlich durch Freude und Leid begleiten durfte. Ihre Namen und Gesichter werden mir in Erinnerung bleiben. Darüber hinaus erbitte ich für alle anderen Menschen, die mir als Pfarrer anvertraut waren und an die ich in meinem Amt gewiesen war, Gottes Segen und Geleit. Möge es uns geschenkt sein, die gemeinsame Zeit von fast 13 Jahren in allem Auf und Ab, Für oder Wider, als eine für unser Leben bedeutsame Zeit, als einander und von Gott geschenkte und nach bestem Wissen und Gewissen genutzte Möglichkeit zu sehen und zu empfinden.
In diesem Sinne grüßt Sie an dieser Stelle mit besten Wünschen zum neuen Jahr 2016 zum letzten Mal
Ihr/Euer Pfarrer Stefan Knoche

Das Pfarramt Kirchhasel-Neusitz bleibt natürlich erhalten und dem Grunde nach erreichbar (wenn auch unbesetzt ab 01.01. 2016):
Ev.-Luth. Pfarramt Kirchhasel
OT Kirchhasel, Kirchstr. 1, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Tel.: 03672/423304
Fax.: 03672/423398
Mail.: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de

Kirchspiel Uhlstädt

Vertretungsweise zuständig:
Jutta und Michael Thiel
Heilingen 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Festnetz: 03 67 42 / 62 414
Handy: 0 171 / 62 19 000
e-Mail: evangpfarramtheilingen@t-online.de

Donnerstag 24.12.
Gottesdienste am Heiligen Abend um
16:30 Uhr in Weißbach mit Krippenspiel
16:30 Uhr in Weißen
18:00 Uhr in Partschefeld
18:00 Uhr in Uhlstädt mit Krippenspiel
Freitag 25.12.
Gottesdienste zum 1. Weihnachtstag um
10:00 Uhr in Uhlstädt
Mittwoch 31.12.
Jahresschlussandachten um:
13:00 Uhr in Weißen
14:00 Uhr in Weißbach
15:00 Uhr in Partschefeld
Donnerstag 01.01.
Neujahrsgottesdienst um:
10:00 Uhr in Uhlstädt mit ABENDMAHL
Montag 04.01.
16:30 Uhr Christenlehre im Pfarrhaus
Dienstag 05.01.
18:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Heilingen
Sonntag 10.01.
10:00 Uhr Gottesdienst in Uhlstädt
Montag 11.01.
16:30 Uhr Christenlehre im Pfarrhaus
Dienstag 12.01.
18:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Heilingen
Samstag 16.01.
10:00 Uhr Gottesdienst in der Klinik an der Weißenburg, Pflegestation

Sonntag 17.01.
Gottesdienste um
13:00 Uhr in Weißen
14:00 Uhr in Weißbach
Montag 18.01.
16:30 Uhr Christenlehre im Pfarrhaus
Dienstag 19.01.
18:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Heilingen
Mittwoch 20.01.
14:30 Uhr Seniorennachmittag in Uhlstädt
Sonntag 24.01.
Gottesdienste um
08:30 Uhr in Partschefeld
10:00 Uhr in Uhlstädt
Montag 25.01.
16:30 Uhr Christenlehre im Pfarrhaus
Dienstag 26.01.
18:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Heilingen
Sonntag 07.02.
Gottesdienste um
10:00 Uhr in Uhlstädt
13:00 Uhr in Weißen
14:00 Uhr in Weißbach

Alle weiteren Termine entnehmen Sie bitte unseren Aushängen!

Leserpost

… Etwas zum Schmunzeln …

Todesängste eines Entenpaares

Wir sind die Schnattchens in Grafen's Garten,
wir sitzen hier und müssen warten,
bis daß der Tod uns scheidet.
Denn morgen werden wir gestochen,
mein Enterich hat sich schon erbrochen
vor Kummer und vor Leiden.
Doch schon der Kessel ist geheizt,
geschlachtet, gerupft und ausgebeizt,
das war nun unser Leben.

Es ging uns gut bis zu dem Tag,
An dem wir sollen sterben.
Als Weihnachtsbraten auf dem Tisch
Woll'n alle davon erben.

Nun laßt's Euch munden,
denkt an uns, wenn Brust und Keulen schmecken,
paßt auf beim Essen,
daß Euch nicht die Knochen im Halse bleiben stecken.

Und tragt's hinaus in alle Welt
Wie wunderbar wir schmecken,
dann wollen wir getrost für Euch
auch jämmerlich verrecken!

Entenpaar Detlef und Mechthilde

Impressum

„Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger"
Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Herausgeber: Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt
Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Toni Hübler, Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.
Einzelbezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.